

Tageseltern

Tagesmütter und Tagesväter betreuen in der eigenen Familie – im Regelfall neben den eigenen Kindern – zu bestimmten Zeiten Kinder von Eltern, die aus beruflichen oder anderen Gründen diese Aufgabe nicht selbst wahrnehmen können. Dies setzt das Einverständnis aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen voraus.

Eltern von Tageskindern schätzen einerseits die Möglichkeit, Betreuungszeiten flexibel zu gestalten, andererseits die hohe Qualität der Betreuung durch die geringe Kinderanzahl. Die Kleingruppe von maximal fünf Kindern ist überschaubar. Mit pädagogischem Wissen und Geschick können entwicklungspezifische Bedürfnisse erkannt und altersadäquat auf sie eingegangen werden. Gemeinsames Essen, Spielen und Lernen, nach Maßgabe auch im Freien oder bei Ausflügen, vermitteln familiäre Geborgenheit – Alltagskompetenzen werden erlernt, die individuelle und soziale Entwicklung gefördert.

Die Betreuung der Tageskinder geschieht im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten. Für das Gelingen der Betreuung ist neben ausführlichen Eingangsgesprächen ein regelmäßiger Austausch unumgänglich.

Die Betreuung durch Tagesmütter und Tagesväter ist aufgrund ihrer Merkmale besonders für junge Kinder unter drei Jahren bestens geeignet. Bei Bedarf begleiten Tagesmütter und Tagesväter auch Vorschul- und Schulkinder.

Die Betreuung von Kindern im Rahmen des „verpflichtenden Kindergartenjahres“ ist grundsätzlich möglich. In der Regel wechseln die Tageskinder, sobald sie das entsprechende Alter erreicht haben, aber in eine Kindergruppe oder einen Kindergarten.

Tagesmütter und Tagesväter arbeiten auf Basis einer Tagesbetreuungsbewilligung, die bei Vorliegen aller rechtlichen, sozialen und räumlichen Voraussetzungen erteilt wird. Die Qualität der Betreuung ist durch eine solide Grundausbildung und regelmäßige Fortbildung gesichert. Die MAG ELF kontrolliert regelmäßig die Lebens- und Wohnverhältnisse.

Eine wesentliche Funktion im Zusammenhang mit Qualitätskontrolle nehmen die Eltern der Tageskinder wahr, wenn sie ihr Kind zur Tagesmutter oder dem Tagesvater bringen und wieder abholen.

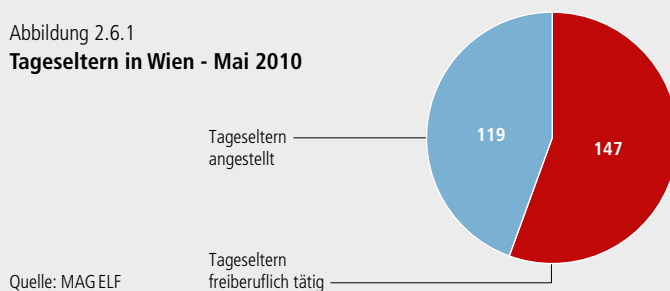
Kindergruppen

Eine Kindergruppe ist eine Betreuungseinrichtung, in der Minderjährige (Tageskinder) bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Kleinkinder, Vorschulkinder und/oder Schulkinder) regelmäßig und entgeltlich für einen Teil des Tages betreut werden, sofern dies nicht im Rahmen des Kindertagesheim- oder Schulbetriebes erfolgt.

Die Kindergruppe wird von einer ausgebildeten Kindergruppenbetreuerin beziehungsweise einem ausgebildeten Kindergruppenbetreuer geführt und darf höchstens 14 gleichzeitig betreute Tageskinder umfassen. Größe, Ausstattung und Einrichtung der Räumlichkeiten müssen auf das pädagogische Konzept, das Alter und die Bedürfnisse der Tageskinder ausgerichtet sein und die entsprechende Sicherheit aufweisen. Pro Tageskind und Betreuungsperson müssen die Räumlichkeiten eine Fläche von mindestens vier Quadratmeter umfassen.

Für den Betrieb einer Kindergruppe ist eine Bewilligung durch die MAG ELF - Amt für Jugend und Familie erforderlich. Es gibt eine Vielzahl von Initiativen mit verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten.

Abbildung 2.6.1
Tageseltern in Wien - Mai 2010



Tagesmütter und Tagesväter können ihre Betreuungstätigkeit sowohl freiberuflich als auch im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses ausüben. In Wien überwiegt die Anzahl der freiberuflich tätigen Tageseltern.

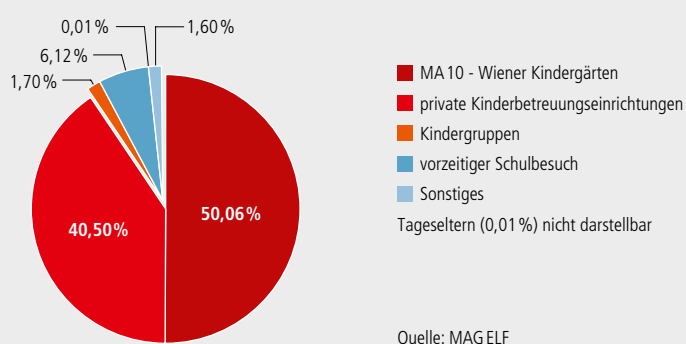
Sofern ein Fördervertrag mit der Stadt Wien abgeschlossen wurde, kann auch hier der beitragsfreie Kinderbetreuungsplatz mit geringen Zusatzkosten für die Eltern in Anspruch genommen werden. In Wien werden Tagesmütter und Tagesväter vom Wiener Hilfswerk, der Volkshilfe Wien und dem Verein Eltern für Kinder Österreich angestellt.

Wo Kinder ihre Kindergartenpflicht ab September 2010 absolvieren werden

Um allen Kindern beste Bildungsmöglichkeiten und Startchancen in das weitere Bildungs- und spätere Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft zu bieten, werden ab September 2010 Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten Kinderbetreuungseinrichtungen verpflichtet.

Voraussichtlich werden im Kindergartenjahr 2010/2011 etwa 92 % dieser Kinder das verpflichtende Kindergartenjahr in einem Kindergarten oder einer Kindergruppe verbringen. Rund 6 % dieses Jahrganges haben sich für einen vorzeitigen Schulbesuch entschieden. Lediglich 1,6 % der Wiener Kinder nimmt die Möglichkeit einer Ausnahme von der Besuchspflicht, wie zum Beispiel Betreuung durch Tageseltern oder häusliche Erziehung, in Anspruch.

Abbildung 2.7.1
Anteil der Kinder nach Institutionen, in denen das verpflichtende Kindergartenjahr ab September 2010 absolviert wird



Quelle: MAG ELF